

Gemeindeautonomie in neuer Verpackung

Die Gemeindeautonomie bleibt, doch mit einer **Totalrevision** soll das **kantonale Gemeindegesetz** den Schritt in die Moderne nehmen. Gestern verabschiedete die Bündner Regierung die **Botschaft** zur geplanten Gesetzesänderung.

► LEA BÄRTSCH

G

Graubünden soll einen neuen Rahmenerlass für die Organisation der Gemeinden erhalten. Trotz Totalrevision bleibt das Hauptziel dabei das altbekannte: die Gemeindeautonomie erhalten und stärken. Das heute 40-jährige Gemeindegesetz aus dem Jahr 1974 hat sich in vielen Punkten bewährt, wie die Regierung in einer Mitteilung schreibt. Doch habe es aufgrund verschiedener Teilrevisionen stark in seiner Übersichtlichkeit eingebüsst. Offenbar gibt es aber noch weitere Gründe: Wie der Regierungsbotschaft zu entnehmen ist, ist eine Totalrevision wegen des starken gesellschaftlichen Wandels Graubündens von der Agrar- hin zur modernen Dienstleistungsgesellschaft notwendig. Mit einer neuen Gesetzesvorlage soll den Bündner Gemeinden nun ein entschlackter Rahmenerlass zu ihrer Organisation vorgelegt werden. Dabei scheint allen Beteiligten wichtig zu sein: «Kantonrechtlich wird lediglich das geregelt, was zwingend einheitlich sein soll.»

Acht Punkte sind zu nennen

Der Grosse Rat soll in der kommenden Oktobersession über das Gemeindegesetz beraten. Wenn alles nach Plan verläuft, sollen die neuen Rechtsgrundlagen auf den 1. Juli 2018 in Kraft treten. Folgende nennenswerte Änderungen brächte das neue Gesetz mit sich:

- Der Zusammenschluss von Gemeinden soll aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre konziser geregelt werden. Dabei wird auf eine aktivere Rolle der Regierung verzichtet, wodurch sie wie bis anhin eine unterstützende, aber keine bestimmende Rolle einnehmen wird.
- Die Vermögensauslagerungen der Bürgergemeinden sind nur noch auf die politischen Gemeinden gestattet.
- Sowohl die Gemeindeversammlungen als auch die Parlaments-sitzungen sollen grundsätzlich öffentlich sein. Eine Ausstands-



Die Medien müssen anlässlich der **Gemeindeversammlung Felsberg** vom **28.10.2015** draussen bleiben. Zukünftig sollen alle Gemeindeversammlungen und Parlaments-sitzungen öffentlich zugänglich sein. (FOTO MARCO HARTMANN)

plicht sollen die Gemeinden nicht mehr vorsehen können.

► Konsultativabstimmungen sind aufgrund des kantonalen Rechts und ohne zusätzliche kommunalgeseztliche Grundlage zulässig.

► Der Gemeindevorstand kann Anpassungen kommunaler Erlasse an übergeordnetes Recht in eigener Kompetenz beschliessen, vorausgesetzt es besteht keinerlei gesetzgeberischer Spielraum.

► Es sollen keine neuen Fraktionen als eigenständige Körperschaften mehr gebildet werden.

► Verschiedenste Fristen sollen an die heutige Zeit beziehungsweise an die veränderten Umstände angepasst werden. Konkret betrifft es die Einberufung der Gemeindeversammlung und das Einreichen der Jahresrechnung.

► Die Statuten der Gemeindeverbände müssen nicht mehr durch die Regierung genehmigt werden.

Anzahl Vorstandsmitglieder bleibt

Keine Änderungen seien in Bezug zur Anzahl Vorstandsmitglieder einer Gemeinde vorgesehen. Hier soll die heutige Regelung von grundsätzlich mindestens fünf Mitgliedern bestehen bleiben. Ausnahmen werden in Parlamentsgemein-

den oder bei vollamtlichen Exekutiven toleriert, sofern die Stellvertreterregelung die Beschlussfähigkeit des Gremiums sicherstellt. Die Aufnahme dieser Bestimmung 2006 habe sich deshalb aufgedrängt, weil in Gemeinden mit einem Dreiviertelvorstand, unter anderem infolge von Ausstandsgründen, die Beschluss- und damit auch die Handlungsfähigkeit in unterschiedlichen Situationen nicht mehr vorhanden gewesen sei.

Auf direktem Weg zur Information

Ebenfalls zulässig bleiben soll die Regelung, dass eine Parlamentsgemeinde nebst der Urnenabstimmung für gewisse Geschäfte eine Gemeindeversammlung einberufen darf. 2017 hatten gemäss Botschaft von 112 Gemeinden deren 17 ein Gemeindeparlament. Unter diesen Gemeinden verfügten einige für gewisse Sachgeschäfte auch über eine Gemeindeversammlung. Mit dieser Bestimmung wolle die Regierung den Gemeinden einen möglichst grossen Gestaltungsspielraum erhalten, sagte Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner auf Anfrage. «Aus staatspolitischer Sicht wäre ein Verbot sinnvoller, doch bestehen keine zwingenden

übergeordneten Interessen, was eine Einschränkung der Gemeindeautonomie erfordern würde.» Auch sollen die Gemeindeversammlungen und Parlaments-sitzungen öffentlich zugänglich sein. «Die Regierung ist der Meinung, dass es in den Gemeinden ein grosses Interesse an Informationen gibt», sagte sie. Man wolle den Leuten einen direkten Informationszugang ermöglichen. Aufgrund der Vernehmlassung könne sie sich aber gut vorstellen, dass speziell dieser Punkt zu Diskussionen im Grossen Rat führen werde.

Wohin das Bürgervermögen geht

Nach der Gemeindefusion Ilanz/Glion 2014 bekommt die Regelung über die Vermögensauslagerung durch Bürgergemeinden eine neue Gewichtung. Damals lagerte die Bürgergemeinde Ilanz ihr Vermögen in eine bürgerliche Genossenschaft aus, statt es der neuen politischen Gemeinde Ilanz/Glion zu übertragen. Es folgte ein Gerichtsprozess. Dabei nicht geklärt worden sei die Frage, wohin das Vermögen ausgelagert werden dürfe, so Janom Steiner. «Mit der neuen Gesetzesvorlage würden Situationen wie diese in Ilanz nun gesetzlich geklärt.»

In Spundätscha wird gebaggert und weiter gehofft

Das letzte Wegstück der Gesamtmelioration Says in Spundätscha wird gebaut. Die Anwohner haben nach einer **Begehung** mit allen Beteiligten die Hoffnung aber noch nicht aufgegeben, dass der Eingriff möglichst schonend erfolgt.

SPUNDÄTSCHA Ein Schock war es für viele Besitzer der Maiensässe in der Walsersiedlung Spundätscha, als sie die Markierpfosten der neuen Strasse in der Wiese entdeckten (BT 25. Juli). An einer Begehung mit allen Beteiligten der Gesamtmelioration Says, zu der dieser «Weg 12» gehört, konnten Missverständnisse geklärt werden. Ein Verzicht auf den Ausbau der letzten 70 Meter, wie es die Anwohner erhofft haben, steht aber nicht mehr zur Diskussion. «Das bewilligte Teilstück wird realisiert, es ist für die Pflege der angrenzenden Schutzwälder sehr wichtig», sagt Andreas Meier, beim Amt für Wald und Naturgefahren zuständig für den Schutzwald. «Die Höhe des Trassees ist noch nicht definitiv, der Spielraum ist aber nicht sehr gross.» Die entstandene Verwirrung um die eingeschlagenen Messpföcke habe bei der Begehung am letzten Freitag, an der 15 Personen teilgenommen haben, geklärt werden können. «Spundätscha ist speziell und ich habe Verständnis für die Sorge der Anwohner, bezüglich der Strasse gehen die Meinungen aber auseinander», stellt Meier fest. Für die Erschliessung der Schutzwälder im Gemeindegewald Baweid/Valmazana sei die Strasse aber unabdingbar, auch wenn für eine Fortsetzung noch kein Projekt vorliege.

Hoffen auf schonende(re)n Eingriff

Inzwischen haben die Bagger mit dem Humusabtrag begonnen. «Wir hoffen immer noch auf einen möglichst schonenden Eingriff», sagt Werner Alder, einer der an der Begehung vertretenen Anwohner. Sein inzwischen verstorbener Vater hatte einst Einsprache gegen das 2005 gestartete Projekt gemacht und damit eine leichte Korrektur der Wegführung erreicht. «Wir möchten, dass das Trassee um etwa 70 Zentimeter tiefer angelegt wird, damit die erforderlichen Böschungen kleiner ausfallen», sagte Alder gegenüber dem BT. «Wir sind überzeugt, dass das mit gutem Willen technisch machbar ist.» (NW)



Sorge um das **Ortsbild**: Anwohner hoffen, dass die geplante Strasse 70 Zentimeter tiefer gebaut wird und die **Böschungen** damit kleiner ausfallen (u.). (ZVG)



Nun ist auch Gastro Graubünden Teil der Marke

Kulinarik gewinnt als Botschafterin der Marke Graubünden zunehmend an Bedeutung.

Mit einer **strategischen Partnerschaft** bekennt sich nun auch Gastro Graubünden als **Teil der Regionenmarke**.

Die Idee zum Aufbau einer Regionenmarke für Graubünden wurde erstmals im kantonalen Wirtschaftsleitbild von 1998 formuliert. Seit dieser Zeit tragen die Dachorganisationen der Wirtschaft – Gewerbeverband, Handelskammer und Hotellerie – zur Verbreitung und Stärkung der Marke Graubünden bei. Nun stösst mit Gastro Graubünden ein weiterer Dachverband zur Markenfamilie. Der Branchenverband ist eine strategische Partnerschaft mit der Marke eingegangen, welche auch die rund 1000 Verbandsmitglieder einschliesst.

Wichtiger Teil der Natur-Metropole

Damit bekennen sich nun die beiden wichtigsten Verbände in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung zur Regionenmarke Graubünden. «Das ist für mich mit Blick auf die Ausrichtung als Natur-Me-

tropole eine wichtige Botschaft», sagt Gieri Spescha, Geschäftsführer der Marke Graubünden. «Wir müssen neben dem Tourismus noch andere Themen und Standbeine aufbauen. Ernährung, Genuss und Kulinarik sind solche.» Die Gastronomie werde gerade auch mit Blick auf das Programm «Graubünden Viva – Genuss aus den Bergen» eine wichtige Rolle spielen.

Marc Tischhauser, seit diesem Jahr neuer Geschäftsführer von Gastro Graubünden, sieht in der Partnerschaft mit der Marke einen logischen Schritt. «Dieses ideale Mittragen der Marke stärkt den Tourismus und die Wirtschaft als Ganzes, und davon profitieren letztlich alle im Kanton.» Das Corporate Design von Gastro Graubünden wird zwar nicht verändert, künftig wird die Marke Graubünden aber Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes

sein. «Die Marke ist ein positiver Kommunikationsverstärker, welcher das Bekenntnis zu Herkunft, Regionalität und Authentizität in

der DNA hat,» so Tischhauser. Regionale Spezialitäten könnten im umkämpften Markt ein echter Wettbewerbsvorteil sein. (NW)



Schulterschluss: Die Geschäftsführer **Marc Tischhauser** (Gastro Graubünden) und **Gieri Spescha** (Marke Graubünden, rechts) reichen sich die Hand. (NW)

Zu schnell gefahren: Chefpolizist wird gebüsst

MESOLCINA Der Chef der Region Mesolcina der Bündner Kantonspolizei ist auf einer Dienstfahrt von einem Radar geblitzt und anschliessend gebüsst worden. 800 Franken musste er als Strafe hinlegen. William Kloter bestätigte gestern eine Meldung des Onlineportals der Tessiner Tageszeitung «La Regione». Gemäss seinen Angaben befand er sich Ende Juli auf einer Dienstfahrt nach Davos. Auf der Hauptstrasse zwischen Thusis und Tiefencastel überholte er mit seinem zivilen Dienstwagen einen Lastwagen. Kurz vor Tiefencastel wurde sein Wagen von Polizeikollegen mit einer Radarpistole gemessen. Nach Abzug der Toleranz sei er in einer 80er-Zone 23 Kilometer pro Stunde zu schnell unterwegs gewesen, sagte Kloter der Nachrichtenagentur SDA. Die Busse ist verbunden mit einer bedingten Strafandrohung eines Führerausweises. Der Schnellfahrer kommentierte seinen Fall als Beispiel für den funktionierenden Rechtsstaat. Die Busse zeige, dass in der Schweiz alle gleich behandelt würden, sagte Kloter. (SDA)